



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG UMWELT

Betriebszertifizierung gemäß § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung

„Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase“ (ChemKlimaschutzV) vom 02. Juli 2008 (BGBl. I S. 1139) in Verbindung mit der Verordnung (EG) 303/2008 vom 02. April 2008
wird der

**Fa. Hobart GmbH,
Robert-Bosch-Straße 17,
77656 Offenburg,**

unter der Reg.-Nr.: ChemKlimaschutz/11/42/10

die

Anerkennung

als zertifizierter Betrieb erteilt.

Der Betrieb ist berechtigt, zertifizierungspflichtige Tätigkeiten wie Installation, Instandhaltung und Wartung an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen einschließlich deren Kreisläufe durchzuführen.

Die **Fa. Hobart GmbH** ist nicht berechtigt zur Durchführung von Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern.

Die nachträgliche Aufnahme von weiteren oder geänderten Auflagen bei sich ändernden Sach- und Rechtslagen wird vorbehalten.